

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Prozesskostenhilfe einer WEG

Nach Auffassung des BGH kann eine Wohnungseigentümergeinschaft einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben, wenn weder sie, noch ihre Mitglieder in der Lage sind die Rechtsverfolgungskosten aufzubringen.

Leider waren in der dem BGH vorliegenden Fallkonstellation alle Wohnungseigentümer bedürftig, so dass offen bleiben konnte, auf wessen Bedürftigkeit es denn nun ankommt. Wenn es auf die Bedürftigkeit der einzelnen Wohnungseigentümer ankommt, dürfte der Anwendungsbereich dieser Rechtsprechung deutlich geringer sein.

BGH vom 17.06.2010, V ZB 26/10

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1837>

[Blog](#) [abonnieren \(RSS\)](#)
[jetzt auch](#) [auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Axel Sawal
Rechtsanwalt und Notar

Related Posts [Zwangsverwaltung/Zwangsversteigerung gegen werdende Wohnungseigentümer](#)

- [Sondernutzungsrechte jetzt auch für Bruchteilseigentum](#)
- [Vermietung an Touristen jetzt erlaubt](#)
- [Der vergessene Eigentümer](#)
- [Wann trägt der Eigentümer die Kosten einer Balkonsanierung](#)